

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der dreicraft GmbH (FN 650681 i, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten)

### 1. Allgemein

- 1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem VERTRAGSPARTNER und der dreicraft GmbH, FN 650681i, mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse Europaplatz 7, 3100 St. Pölten (nachfolgend „dreicraft“) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Geschäftsbedingungen des VERTRAGSPARTNERS haben keine Gültigkeit, auch wenn dreicraft diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dreicraft hat diesen vor Annahme der Bestellung schriftlich ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2. Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** können von dreicraft jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des VERTRAGSPARTNERS **aktuellen Fassung**.
- 1.3. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der **VERTRAGSPARTNER mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden**.

### 2. Angebot & Vertragsabschluss

- 2.1. **Alle Angebote** von dreicraft sind bis zu deren Annahme **freibleibend**.
- 2.2. Angebote und Kostenvorschläge sind unverbindlich. Mündliche und fernmündliche Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch dreicraft. Das **Vertragsverhältnis** kommt **erst dann** wirksam zustande, wenn **dreicraft** das schriftliche Angebot des VERTRAGSPARTNERS durch firmenmäßige Zeichnung **schriftlich bestätigt**. Vor diesem Zeitpunkt ist dreicraft an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Die Verwendung der Begriffe „Schriftform“, „schriftlich“ oder „firmenmäßige Zeichnung“ **bedeutet immer Unterschriftlichkeit**.
- 2.3. Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot von dreicraft. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Bestellung des

VERTRAGSPARTNERS und dem Angebot von dreicraft ist letzteres maßgeblich.

- 2.4. dreicraft kann den Vertrag – im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren – jederzeit nach 14-tägiger schriftlicher Vorankündigung einseitig ändern, soweit dies aufgrund einer Gesetzesänderung erforderlich ist oder die Dienstleistungen ohne die Änderung anderweitig unmöglich werden würden. Im Falle einer solchen Änderung kann der VERTRAGSPARTNER die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen, ab Kenntnis der Änderungen, schriftlich mit Wirkung zum Ende der zweiwöchigen Frist kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat der VERTRAGSPARTNER Anspruch auf Rückzahlung etwaiger zum Beendigungszeitpunkt nicht aufgebrauchter Auftragszahlungen.
- 2.5. Werden **Angebote nach den Angaben des VERTRAGSPARTNERS** oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt **dreicraft keinerlei Haftung** für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird von dreicraft vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Angaben des VERTRAGSPARTNERS werden als gültig, die Rechnungslegung und Vertragsabwicklung betreffend, angesehen.
- 2.6. **Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, mit allen Rechten im Eigentum von dreicraft**. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne die ausdrückliche Zustimmung von dreicraft.
- 2.7. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die von dreicraft veranschlagten Kosten um mehr als 20%, wird dreicraft den VERTRAGSPARTNER darüber informieren. dreicraft ist nicht verpflichtet, den VERTRAGSPARTNER über eine **Kostenüberschreitung zu informieren**, sofern die Kostenüberschreitung aus einer Erweiterung, Abänderung usw. des Auftrages resultiert. Wird der VERTRAGSPARTNER auf eine Kostenüberschreitung hingewiesen, und widerspricht er dieser nicht binnen 3 Tagen, dann gilt diese als genehmigt.

### 3. Leistungsumfang, Leistungszeitpunkt

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen vereinbarten Leistung ergibt sich **aus den im Angebot von dreicraft enthaltenen Leistungsbeschreibungen**. Sollten sich seitens des VERTRAGSPARTNERS nachträglich Änderungswünsche ergeben, können diese, soweit es möglich ist, noch berücksichtigt werden. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen jedenfalls der schriftlichen Bestätigung durch dreicraft. Solche Änderungen führen zu einer Anpassung der Preise und der Leistungstermine.
- 3.2. **Termine und Fristen** gelten so lange als annähernd vereinbart, bis sie von dreicraft schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Ist die Leistung von einer Mitwirkung des VERTRAGSPARTNERS abhängig, so beginnt die Erfüllungspflicht von dreicraft nicht, bevor der VERTRAGSPARTNER seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
- 3.3. Der VERTRAGSPARTNER trägt zudem den Aufwand, der entsteht, dass Leistungen von dreicraft infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben von dreicraft wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4. dreicraft ist **berechtigt**, sich zur Erfüllung des Vertrages **Dritter zu bedienen**. dreicraft kann hierbei im eigenen Namen, aber auch im Namen des VERTRAGSPARTNERS auftreten und Aufträge vergeben. Ist der VERTRAGSPARTNER Unternehmer im Sinne des §1UGB, übernimmt dreicraft keine Haftung für die Auswahl sowie die Bonität der beauftragten Dritter.
- 3.5. Der **VERTRAGSPARTNER** ist weiters **verpflichtet**, die für die Durchführung des Vertrages benötigten und zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und Angaben auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und gegenüber **dreicraft zu garantieren**, dass die Unterlagen **frei von Rechten Dritter** sind und **daher für den vertraglichen Zweck eingesetzt werden können**. Der VERTRAGSPARTNER hält dreicraft, gegenüber daraus resultierenden Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos. Der VERTRAGSPARTNER hat dreicraft sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der VERTRAGSPARTNER ist verpflichtet, dreicraft bei der Abwehr von derartigen Ansprüchen Dritter zu unterstützen.
- 3.6. Der VERTRAGSPARTNER verpflichtet sich, dass dreicraft – auch ohne besondere Aufforderung –

sämtliche für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen einsehbar sind, erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt sind, erforderlichen Rechte besitzt etc., sowie dreicraft **von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis verschafft wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind**. Der VERTRAGSPARTNER sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter\_innen und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) von der Tätigkeit von dreicraft informiert werden – bereits vor Beginn dieser Tätigkeit.

## 4. Preise

- 4.1. Alle Preise **verstehen sich netto**, daher exklusive Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 20 %) und schließen zusätzlich, vom VERTRAGSPARTNER gewünschte Sonderleistungen, nicht ein; ausgenommen es wird Abweichendes schriftlich vereinbart.
- 4.2. Wird ein **Pauschalpreis** vereinbart, sind darin nur die Leistungen enthalten, auf welcher das Angebot von dreicraft ausdrücklich hinweist. Nebenleistungen, welche nicht explizit im Angebot von dreicraft genannt werden, sind sohin keinesfalls Teil des Pauschalpreises und werden von dreicraft zusätzlich verrechnet.
- 4.3. Die im Angebot angeführten **Preise haben nur bei ungeteilter Bestellung Geltung**. Erfolgt nur eine Teilbestellung, werden die Preise von dreicraft neu berechnet. Die genannten oder vereinbarten Preise beziehen sich ausschließlich auf die im Angebot angeführten Leistungen. **Weitere Leistungen** – welche nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind – werden **gesondert verrechnet**. Die Verrechnung von Zusatzleistungen erfolgt auf Basis des Angebotes, es sei denn, die Leistungserbringung ist mit einem höheren finanziellen Aufwand für dreicraft verbunden.
- 4.4. Etwaige Kosten aufgrund von Verzögerungen der Leistungserbringung, die nicht von dreicraft zu vertreten sind, können dem VERTRAGSPARTNER gesondert in Rechnung gestellt werden.

## 5. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

- 5.1. **Alle von dreicraft gelieferten Materialien und Werke stehen und bleiben im Eigentum von**

**dreicraft** (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.).

- 5.2. Alle im Eigentum von dreicraft stehenden Leistungen **können von dreicraft** jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – **zurückverlangt werden, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart** wurde. Der VERTRAGSPARTNER erwirbt durch Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck und für einen vereinbarten Zeitraum. Der **Umfang des Nutzungsrechtes wird einzelvertraglich bestimmt**. Die reine Verwendung des Wortes „Nutzungsrecht“, führt nicht dazu, dass der VERTRAGSPARTNER ein exklusives und uneingeschränktes Recht auf Nutzung erhält, ein solches muss ausdrücklich als solches bezeichnet werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von dreicraft setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von dreicraft dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der VERTRAGSPARTNER bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von dreicraft, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis. Die Lizenz besteht nur für die Dauer der vertraglichen Beziehung und in dem für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den VERTRAGSPARTNER erforderlichen Umfang.
- 5.3. Dem VERTRAGSPARTNER ist bewusst und erkennt dies ausdrücklich an, dass sämtlichen Leistungen von dreicraft dem Urheberrechtsschutz gem. UrhG unterliegen.
- 5.4. Nutzungsrechte des VERTRAGSPARTNERS sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dreicraft nicht übertragbar sowie nicht veräußerlich. Sie beinhalten ebenfalls kein Änderungsrecht. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung bzw. Verbreitung eine Haftung von dreicraft – insbesondere etwa für die Richtigkeit der Materialien und Werke – gegenüber Dritten.
- 5.5. Für die **Nutzung von Leistungen** von dreicraft, die **über den ursprünglich vereinbarten vertraglichen Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen**, ist die Zustimmung von dreicraft erforderlich. Dafür steht dreicraft und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 5.6. Der VERTRAGSPARTNER haftet dreicraft für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, unabhängig vom Verschulden. Darüber hinausgehender Schaden

kann von dreicraft zusätzlich geltend gemacht werden.

## 6. Kennzeichnung

- 6.1. dreicraft ist berechtigt, auf allen erbrachten Dienstleistungen **auf die Leistung von dreicraft** und auf den Urheber **hinzuweisen**, ohne dass dem VERTRAGSPARTNER dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 6.2. dreicraft ist es jederzeit möglich, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum VERTRAGSPARTNER bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (sog. Referenzhinweis).

## 7. Verrechnung, Zahlung

- 7.1. Die Zahlung des Preises hat **innerhalb der vereinbarten Frist** an dreicraft zu erfolgen. Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarungen sind **Rechnungen sofort bei Erhalt ohne Abzug** zu begleichen. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zum Erhalt bzw. zur Nutzung des bestellten Produkts bzw. Dienstleistung. Alle von dreicraft gelieferten Waren (insb. immaterielle Waren) bleiben im Eigentum von dreicraft, sofern nichts anderes vereinbart wurde. **Wird** hinsichtlich Verrechnung **nichts anderweitiges vertraglich vereinbart**, erfolgt die Verrechnung durch dreicraft nach angefallenen **Stundensätzen bzw. nach Listenpreisen** von dreicraft.
- 7.2. dreicraft ist berechtigt, Anzahlungen seitens des VERTRAGSPARTNERS zu verlangen sowie eine Zwischenabrechnung durchzuführen.
- 7.3. Ist der VERTRAGSPARTNER mit der Zahlung oder einer sonstigen Leistung in Verzug, so kann dreicraft
- 7.3.1. die Erfüllung seiner eigenen Leistungsverpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen **Leistungen aufschieben**;
- 7.3.2. eine dem Verzug des VERTRAGSPARTNERS entsprechende angemessene **Verlängerung der Lieferfrist** in Anspruch nehmen;
- 7.3.3. den ganzen oder noch offenen **Leistungspreis sofort fällig stellen** (Terminverlust), und

- 7.3.4. bei Nichteinhaltung einer angemessenen **Nachfrist vom Vertrag zurücktreten**, sowie
- 7.3.5. vom VERTRAGSPARTNER die entstehenden **Mahn- und Inkassospesen**, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, begehren.
- 7.4. **Bei Zahlungsverzug** werden **Verzugszinsen** in der Höhe von **7 % p.a.** über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank fällig. Es ist dreicraft möglich, einen pauschalierten Betrag von EUR 40,- an außergerichtlichen Mahnkosten zu verrechnen und zusätzlich einen Betrag von EUR 15,- pro Mahnschreiben.
- 7.5. Für den Fall, dass zur Betreibung einer aus dieser Vereinbarung erfließenden Forderung anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss, erklärt der **VERTRAGSPARTNER** bereits jetzt **vorprozessuale Betreibungskosten zu übernehmen, die dreicraft entstehen**, selbst wenn diese vom gerichtlichen Kostenersatz des Rechtsanwaltsstarifgesetzes (RATG) umfasst sein sollten. Betreibungskosten sind im Falle der gerichtlichen Geltendmachung als Nebenforderungen geltend zu machen und unterliegen dem anwaltlichen Vorzugspfandrecht des § 19a RAO.
- 7.6. **Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden**, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten seitens dreicraft anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.
- 7.7. Die **Stundensätze bzw. Listenpreise** von dreicraft werden einer **Anpassung** auf Grundlage des **VPI 2020** unterzogen. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt als Basis für die Indexierung. Ab einer Steigerung des VPI 2020 um mehr als 5 % ist es dreicraft möglich, die Stundensätze um zumindest diese Steigerung zu erhöhen.

## 8. Aufrechnung

- 8.1. Der VERTRAGSPARTNER wird nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

## 9. Leistungserbringung und Übergabe

- 9.1. Die Leistungserbringung erfolgt zum vereinbarten Leistungstermin. dreicraft übernimmt keine Haftung für Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen o.Ä. ergeben.
- 9.2. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von dreicraft schriftlich zu bestätigen.
- 9.3. **Verzögert sich die Leistung** von dreicraft **aus Gründen, die dreicraft nicht zu vertreten hat**, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, **ruhen die Leistungsverpflichtungen** für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. dreicraft wird in solchen Fällen den VERTRAGSPARTNER unverzüglich kontaktieren, um einen Ersatztermin für die verhinderte Leistungserbringung zu vereinbaren. Sofern dem VERTRAGSPARTNER von dreicraft ein neuer Leistungszeitpunkt angeboten wird, der nicht später als zwei Wochen nach einem der ursprünglich vereinbarten Leistungszeitpunkte liegt, und die Leistungserbringung zu diesem neuen Termin auch ordnungsgemäß durchgeführt wird, liegt eine rechtzeitige Leistungserbringung durch dreicraft vor, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Schadenersatzansprüche des VERTRAGSPARTNERS wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.4. Kann dreicraft dem VERTRAGSPARTNER **keinen neuen Leistungszeitpunkt gemäß 9.3 anbieten** oder kann auch der neue Leistungszeitpunkt aus den in 9.3 genannten Fällen (Unmöglichkeit der Leistungserbringung zum vereinbarten Termin aus durch dreicraft nicht zu vertretenden Umständen) nicht eingehalten werden, ist dreicraft berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Ebenso kann in diesen Fällen der VERTRAGSPARTNER vom Vertrag zurücktreten.

## 10. Vertragsende & Rücktrittsrechte

- 10.1. **Bei einmaligen Leistungen** (Projekten) endet der Vertrag grundsätzlich mit der Erbringung der Leistung (mit Abschluss des Projekts). Wiederkehrende

Leistungen im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses werden je nach Vereinbarung befristet oder unbefristet mit monatlicher Kündbarkeit erbracht.

bestehen und dieser auf Begehren von dreicraft weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von dreicraft eine taugliche Sicherheit leistet;

10.2. **Im Falle einer Befristung** endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des jeweiligen Leistungsteils nach Ablauf der in der Leistungsbeschreibung des Angebots genannten Zeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Unbefristete Vertragsverhältnisse können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 15. des Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

10.3.5. sich die **Vertragsgrundlage** während der Ausführung **wesentlich ändert**.

10.3. **Kündigung durch dreicraft:** dreicraft ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen **mit sofortiger Wirkung aufzulösen**; dies ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Bei einer solchen Auflösung gelten sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte, egal welcher Art, als verfallen. Ein **wichtiger Grund** liegt insbesondere vor, wenn

10.4. **Für Verbraucher: Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen**, hat der VERTRAGSPARTNER dann **kein Rücktrittsrecht, wenn** dreicraft noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des VERTRAGSPARTNERS sowie einer Bestätigung des VERTRAGSPARTNERS über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.

10.3.1. die Ausführung der **Leistung** aus Gründen, die der VERTRAGSPARTNER zu vertreten hat, **unmöglich wird** oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

10.5. **Um ein ihm zustehendes Widerrufsrecht ausüben zu können**, muss der VERTRAGSPARTNER, dreicraft GmbH (FN 650681 i, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, office@dreicraft.com) mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

10.3.2. die **zugesagte Leistung aufgrund höherer Gewalt** (wie z.B. insbesondere einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen) nicht eingehalten werden kann, dreicraft dem VERTRAGSPARTNER keinen neuen Leistungszeitpunkt anbieten, oder auch der neue Leistungszeitpunkt wegen Unmöglichkeit der Leistung zum vereinbarten Termin aus durch dreicraft nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden kann, ist dreicraft berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten;

10.6. Wird der Vertrag widerrufen, hat dreicraft die vom VERTRAGSPARTNER allenfalls bereits erhaltene Anzahlung binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei dreicraft eingegangen ist.

10.3.3. der VERTRAGSPARTNER fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, **gegen wesentliche Verpflichtungen** aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, **verstößt**;

10.7. **Kündigung durch VERTRAGSPARTNER bei wiederkehrenden Leistungen:** Wenn dieser die Vereinbarung oder eine auf Basis dieser Vereinbarung zu erbringende Dienstleistung durch schriftliche Erklärung (die „Kündigungserklärung“) mindestens 14 Tage vor Ende der Mindestlaufzeit kündigt, beendet diese Kündigungserklärung diese Vereinbarung bzw. die betreffende Dienstleistung zum Ende der Mindestlaufzeit.

10.3.4. berechnete Bedenken hinsichtlich der **Bonität** des VERTRAGSPARTNERS

10.8. **Keine Rückerstattung bei wiederkehrenden Leistungen:** Der VERTRAGSPARTNER hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits an dreicraft bezahlte Beträge aus welchem Grund auch immer. Dies gilt **nicht** bei außerordentlicher Kündigung des VERTRAGSPARTNERS oder bei ordentlicher Kündigung durch dreicraft. In diesem Fall hat der VERTRAGSPARTNER Anspruch auf Erstattung des verbleibenden, nicht aufgebrauchten, Teils (bezogen auf ganze Tage).

## 11. Gewährleistung, Haftung, Schadenersatz

- 11.1. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Dienstleistung, eines allfälligen Erfolges oder Erklärungen von dreicraft sind unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, wenn sie nicht schriftlich (einschließlich per E-Mail) erfolgen.
- 11.2. **Gewährleistungsansprüche setzen voraus**, dass Mängel dreicraft gegenüber unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Übernahme, versteckte Mängel nach Entdeckung, und unter Darlegung der konkreten Mängel (allgemein gehaltene Rüge reicht nicht aus) und Originalrechnung. Ein Gewährleistungsanspruch ist in jedem Fall mit dem Kaufpreis der gelieferten und mangelhaften Ware bzw. Dienstleistung begrenzt. Die **Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate** ab Leistung, **sofern der VERTRAGSPARTNER Unternehmer** im Sinne des §1 UGB ist, **ansonsten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen**. Das Recht zum Regress gegenüber dreicraft gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Leistung. Der VERTRAGSPARTNER ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 11.3. Es **obliegt** auch dem **VERTRAGSPARTNER**, die **Überprüfung der zu Verfügung gestellten Dokumente** auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. dreicraft haftet nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem VERTRAGSPARTNER nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom VERTRAGSPARTNER vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 11.4. **Handelsübliche oder geringfügige**, technisch bedingte Abweichungen der Qualität und/oder Quantität stellen **weder Gewährleistungsmängel noch Nichterfüllung** des Vertrages dar.
- 11.5. dreicraft haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die **Haftung für fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen**. Die **Haftungsbeschränkung gilt nicht** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen und für Ansprüche nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz.
- 11.6. Der VERTRAGSPARTNER im Sinne des § 1 UGB hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

zu beweisen. **Gegenüber Unternehmern** im Sinne des § 1 UGB, ist die Haftung für **entgangenen Gewinn und Folgeschäden ausgeschlossen**. Weiter ist ihnen gegenüber der Haftung mit der Höhe des Gesamtpreises für die erbrachte Leistung **begrenzt**. dreicraft haftet nicht für (Mangel-) Folgeschäden, sonstige Sachschäden, Vermögensschäden und **Schäden**, die **Dritte** gegenüber dem VERTRAGSPARTNER geltend machen.

- 11.7. **dreicraft haftet nicht für** ein Versäumnis oder eine aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Erzeugung oder Lieferung auswirken, auf die dreicraft vernünftigerweise keinen Einfluss hat.
- 11.8. **VERTRAGSPARTNER haftet für die Richtigkeit und Erlaubtheit seiner Angaben bzw. übergebenen Daten** und hält dreicraft schad- und klaglos aus Ansprüchen welcher (Rechts)Natur auch immer, die aus Missachtung dieser Pflicht resultieren. Das gilt auch für Ansprüche Dritter (etwa aufgrund von Urheberrechtsverletzungen).
- 11.9. **Sofern ein Abbruch des Vertrages nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von dreicraft begründet ist**, hat der VERTRAGSPARTNER dreicraft darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte **Honorar** zu erstatten, wobei gegenüber Verbrauchern die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der VERTRAGSPARTNER **in diesem Fall an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte**; nicht ausgeführte Konzepte, Planungen und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dreicraft zurückzustellen.

## 12. Abwerbeverbot

- 12.1. **Der VERTRAGSPARTNER verpflichtet sich**, während der Dauer des Vertragsverhältnisses sowie für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten nach dessen Beendigung, **keine Mitarbeiter** von dreicraft, direkt oder indirekt **abzuwerben** oder bei sich oder einem verbundenen Unternehmen zu beschäftigen.
- 12.2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Abwerbeverbot gemäß Punkt 12.1 verpflichtet sich

der VERTRAGSPARTNER zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von drei Bruttomonatsgehältern des betroffenen Mitarbeiters, mindestens jedoch EUR 10.000,-. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- 12.3. Das richterliche Mäßigungsrecht gemäß § 1336 Abs. 2 ABGB bleibt unberührt.

### 13. Allgemeines

- 13.1. Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden.
- 13.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag werden daher nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und vom anderen VERTRAGSPARTNER unterfertigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
- 13.3. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, kommen die Parteien überein, die ungültig gewordene Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen oder ideellen Gehalt weitgehend entspricht oder am nächsten kommt. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.
- 13.4. Der VERTRAGSPARTNER hat dreicraft über sämtliche Veränderungen der Gegebenheiten bzw. Neuerungen unmittelbar zu informieren. Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt wurde, ist der VERTRAGSPARTNER verpflichtet, Änderungen seiner Wohn-/Geschäftsadresse umgehend dreicraft zu melden. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 13.5. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen über den örtlichen und sachlichen Gerichtsstand; dies mit der Einschränkung, dass unter den Bedingungen des

Art 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom I") besondere Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem gewählten österreichischen Recht vorgehen können.

- 13.6. Erfüllungsort sowie Leistungsort ist sowohl für dreicraft als auch den VERTRAGSPARTNER die Geschäftsanschrift von dreicraft.

- 13.7. Ist der VERTRAGSPARTNER Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, so ist das Landesgericht St. Pölten für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Wenn der VERTRAGSPARTNER seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das Landesgericht St. Pölten weiterhin zuständig. Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

### 14. Datenschutz

- 14.1. Der VERTRAGSPARTNER erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) von dreicraft automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und – sofern es die Auftragserfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte von dreicraft) übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

### Datenschutzerklärung und -vereinbarung mit der dreicraft GmbH (FN 650681 i, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das nationale Datenschutzgesetz (DSG), die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im

Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dreicraft und Ihnen, dem VERTRAGSPARTNER.

## § 1 Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des DSGVO

Patrick Kofler  
Europaplatz 7, 3100 St. Pölten

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Leistungserbringung von dreicraft ist es erforderlich, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten zu verarbeiten. Sie erteilen hierfür ausdrücklich Ihre Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Auftragsverarbeiter eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes oder Ähnlichem, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie stimmen zu, dass die im Zuge der Vertragsabwicklung angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen persönlichen Daten, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden, im jeweils notwendigen Ausmaß, zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kundenpflege sowie Marketingzwecke verwendet.

Folgende Daten werden verwendet:

- o Name
- o Anschrift
- o Geburtsdatum
- o Leistungsart
- o Leistungsumfang

## § 3 Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung

Die Nutzung der Website <https://dreicraft.com/> ist grundsätzlich ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich.

Es werden die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 („DSG“) einhalten.

dreicraft wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unberechtigte bzw. unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und gegen den unbeabsichtigten Verlust, die unbeabsichtigte Zerstörung bzw. die unbeabsichtigte

Beschädigung der personenbezogenen Daten einführen und aufrechterhalten.

dreicraft beschäftigt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur Personen, die sich gegenüber Auftragsverarbeitern zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

dreicraft wird die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistung und entsprechend Ihren Weisungen verarbeiten. Ihre Weisungen müssen sich im Rahmen der von dreicraft zu erbringenden Leistungen bewegen und dürfen keine wesentlichen zusätzlichen Pflichten für dreicraft begründen. Der VERTRAGSPARTNER allein hat sicherzustellen, dass die Weisungen allen anwendbaren Gesetzen entsprechen und keine Verletzung anwendbarer Gesetze durch dreicraft verursachen.

## § 4 Betroffenen Rechte

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (dreicraft) über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (Art 77 DSGVO). In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) an [office@dreicraft.com](mailto:office@dreicraft.com) widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an Herrn Patrick Kofler wenden.

## § 5 Newsletter

Sie sind mit dem Bezug unseres Newsletters einverstanden. Das Abo des Newsletters können Sie jederzeit stornieren. Senden Sie Ihre Stornierung bitte an folgende E-Mail-Adresse: [office@dreicraft.com](mailto:office@dreicraft.com). Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem künftigen Newsletter-Versand.

=====

## Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts von Verbrauchern

### A. Widerrufsbelehrung

**WICHTIG:** Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, hat der **VERTRAGSPARTNER dann kein Rücktrittsrecht, wenn der Unternehmer noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des VERTRAGSPARTNERS sowie einer Bestätigung des VERTRAGSPARTNERS über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.**

#### 1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsabschluss, wobei der Tag des Vertragsabschlusses nicht mitgerechnet wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (dreicraft GmbH, FN 650681 i, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren

Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### 2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Treten Sie während der Widerrufsfrist vom Vertrag zurück, nachdem Sie zuvor dessen sofortige Ausführung verlangt und dreicraft hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen hat (vgl. § 10 FAGG), haben Sie dreicraft gem. § 16 Abs 1 FAGG einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von dreicraft bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Der zu zahlende Anteil am vereinbarten Gesamtpreis entspricht sohin jenem Verhältnis, in dem die erbrachte Dienstleistung zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistung steht.

### B. Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

dreicraft GmbH  
Europaplatz 7, 3100 St. Pölten  
office@dreicraft.com

Hiermit *widerrufe ich den von mir (\*) / widerrufen wir den von uns (\*)* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden

1. Dienstleistung:
2. *Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)*:
3. Name der Verbraucherin / des Verbrauchers:
4. Anschrift der Verbraucherin / des Verbrauchers:
5. Unterschrift der Verbraucherin / des Verbrauchers:
6. Datum:

*(\*) Unzutreffendes streichen*